

Antrag des Beirats Vahr

Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung 2018/2019 gemäß § 32 (1) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG)

zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, um das Angebot „Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“ der SJFIS auf andere Stadtteile ausweiten zu können.

Im Doppelhaushalt 2016/2017 stehen jährlich insgesamt € 230.000 für das Regelangebot „Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“ zur Verfügung. Mit insgesamt € 200.000 werden die Projekte in Gröpelingen, Blumenthal, Hemelingen und Obervieland finanziert. Weitere Stadtteile erhielten mit der Begründung mangelnder Haushaltsmittel keine auskömmliche Grundfinanzierung. Ein seit Jahren angekündigtes Interessenbekundungsverfahren wurde bisher nicht eingeleitet. Um diesen Stillstand aufzulösen und auch der Vahr die prinzipielle Möglichkeit einer Grundfinanzierung - vergleichbar mit derjenigen der bereits geförderten Stadtteile - zu eröffnen, beantragt der Beirat Vahr

im Doppelhaushalt 2018/2019 mindestens €280.000 für die „Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“ zur Verfügung zu stellen und ein Interessenbekundungsverfahren zur Ausweitung des Projekts auf mindestens einen weiteren Stadtteil durchzuführen.

Begründung

Aufgrund der bisherigen finanziellen Unterausstattung konnte trotz der hohen Bedarfe und der vorhandenen Strukturen die Vahr nicht in das Regelprogramm „Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“ aufgenommen werden. In der Vahr lebt der höchste Anteil von Senior/innen, die auf Grundsicherung angewiesen sind und mit dem Verein Vahrer Löwen bestehen die besten Voraussetzungen für den Erfolg eines solchen Projekts.

Der Verein Vahrer Löwen leistet seit 2014 ehrenamtlich eine wertvolle, unverzichtbare Arbeit zu Gunsten von Vahrer Senior/innen durch aufsuchende Hausbesuche und aktivierende Veranstaltungen. Die Nachfrage nach diesen Angeboten steigt stetig. Inzwischen stößt der Verein an Kapazitätsgrenzen. Ohne eine Grundfinanzierung vergleichbar mit derjenigen der bereits geförderten Stadtteile kann die Tätigkeit des Vereins nicht dauerhaft gesichert werden oder gar die erforderliche Ausweitung erfolgen.